

ZENTRALRENDANTUR

der katholischen Kirchengemeinden
im Dekanat Emmerich

Kirchengemeinde
St. Johannes der Täufer Emmerich

Zentralrendantur Kalkar • Jan-Joest-Straße 14 • 47546 Kalkar

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung
Herrn Jens Bartel
Postfach 100 864
46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	Dez.:
Eing.: 20. Dez. 2018	
Fb.:	Anl.: €

47546 Kalkar
Jan-Joest-Straße 14

☎ (0 28 24) 92 37-0
Fax (0 28 24) 92 37-20
E-Mail zr-kalkar@bistum-muenster.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht
FB 5 - Ba

Unsere Zeichen, unsere Nachricht

Bearbeiter
Herr Kolender

Datum
19.12.2018

69. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. D 2/1 - Pioniergelände - Ihr Schreiben vom 08.11.2018

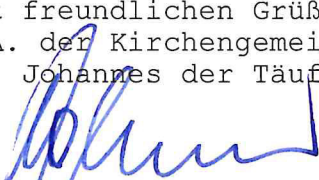
Sehr geehrter Herr Bartel,

der Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer Emmerich hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 Ihr o. a. Schreiben zur Kenntnis genommen und beschlossen, folgende Stellungnahme abzugeben:

- Die Bauleitplanung (Wohnen und Gewerbe) darf nicht zu einer Einschränkung des kirchlichen Grundstückes mit den derzeitigen Nutzungen „Pfarrheim und Schießstand“ führen.
- Das im Bebauungsplanentwurf mit der nachrichtlichen Darstellung „PW“ dargestellte, vorhandene Pumpwerk soll erhalten bleiben, um die tief liegenden Grundstücke im Fall eines Hochwassers weiterhin zu entwässern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. der Kirchengemeinde
St. Johannes der Täufer Emmerich


(Kolender, Verw.-Leiter)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 07. Dezember 2018

Seite 1 von 3

Per elektronischer Post
Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
46446 Emmerich am Rhein

Aktenzeichen:
53.01.44-BPL-491
bei Antwort bitte angeben

mailto: Jens.Bartel@stadt-emmerich.de

BPL Nr. D2-1

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Kriszun
Zimmer: 054
Telefon:
0211 475-4036
Telefax:
0211 475-2790
Robert.Kriszun@
brd.nrw.de
Frau Schindler

Ihr Schreiben vom 09.11.2018

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um
Stellungnahme gebeten.

**Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende
Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht
folgende Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

**Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und
Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:**

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die
Planung.

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

**Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)
ergeht folgende Stellungnahme:**

Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da
sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder
Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des
Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls
nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im
Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im
Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere
Denkmalbehörde zu beteiligen



**Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes
(Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht
folgende Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht
folgende Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht
folgende Stellungnahme:**

Das Vorhaben befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG, § 83 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG), für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG).

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt werden können. Zum 05.01.2018 sind geänderte Anforderungen für Risikogebiete im WHG und BauGB in Kraft getreten.

Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 5 Abs. 4a BauGB im Flächennutzungsplan und gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen.

Eine Berücksichtigung der Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ist in Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB vorzunehmen. Gemäß § 78b WHG sind die Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge, insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Hochwasserschutz Rhein:

Die Belange des Sachgebietes 54.4 sind von dem Vorhaben – hier B-Plan Nr. D2-1 – betroffen.



Es bestehen jedoch keine Bedenken gegen den B-Plan aus Sicht des Hochwasserschutzes. Für geplante Eingriffe in den Deichschutzzonen (Deichnähe bis 100m), sind gemäß Deichschutzverordnung (DSchVO) Genehmigungen erforderlich und bei mir zu beantragen.

Das auf dem Gelände befindliche Pumpwerk ist bei Hochwasser für die Entlastung der binnenseitigen Entwässerungsgräben erforderlich. Es ist zu klären, wer dieses zukünftig unterhält und betreibt. Das Ergebnis ist mir mitzuteilen.

Ansprechpartner/innen:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)
Tobias Hecker tobias.hecker@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475- 3599
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Heidi Kirbach heidi.kirbach@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475- 2897

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung: https://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustandigkeiten.html

Im Auftrag

gez.

Robert Kriszun

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein



Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 6. Dezember 2018
Gesch.-Z.: 31.130/8275/2018

69. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 2/1 „Pioniergelände“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 09.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bartel,

zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zur Verwendung von Mutterboden gebe ich Ihnen folgende Informationen und Hinweise:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Von der Karte der schutzwürdigen Böden ist inzwischen die 3. Auflage erarbeitet worden (online seit 2018). Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen, falls es sich um schutzwürdige Böden (Böden mit hoher bis sehr hoher Funktionserfüllung) handelt. Für die Erstellung des Umweltberichtes sollte diese aktuelle Karte herangezogen werden:

- „Auskunftssystem BK 50 mit Karte der schutzwürdigen Böden“ auf dem Geoportal.NRW (<https://www.geoportal.nrw>) aufrufbar über:
Geoviewer > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK 50 > Zusatzauswertungen > Schutzwürdigkeit der Böden oder IS BK 5 u. a.

Zudem empfehle ich die Nutzung folgender Informationen:

- [Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung](https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf)¹

Hinweis zum Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dieck)

¹ https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein

BGM:

Dez.:

Eing.: **18. Dez. 2018**

Fb.:

Anl.: €

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821-85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-
Datum: 11.12.2018

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Emmerich am Rhein Nr. D 2/1 - Pioniergelände -**

Bericht vom 07.11.2018, Az.: FB 5 -Ba

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans 2/1 „Pioniergelände“ werden Bedenken angemeldet, da die Belange von Natur- und Landschaftsschutz nicht abschließend berücksichtigt werden. Wie in der Konzeption zur Folgenutzung des ehemaligen Pioniergeländes deutlich gemacht wurde, dient die im Plan dargestellte Grünfläche der Kompensation für die Versiegelung der Wohnbebauung.

Die Ausweisung dieses Bereichs als „Private Grünfläche“ genügt jedoch nicht den Anforderungen an die rechtliche Sicherung der dort geplanten und in der Eingriffsbilanzierung bewerteten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Desgleichen fehlt die rechtliche Sicherung der zum Erhalt bestimmten Gehölze.

Die Maßnahmen sind gemäß § 9 Nr. 25 BauGB in der Planurkunde als Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen bzw. mit Bindungen von Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen darzustellen und im Satzungstext entsprechend zu beschreiben.

Der in der Planurkunde aufgeführte Hinweis auf den Landespflegerischen Begleitplan als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans bietet keine rechtliche Absicherung der Ausgleichsmaßnahmen, die als solche Bestandteil der Satzung sind.

Die Prüfung der Kompensationsplanung erfolgt nach Vorlage der dazu erforderlichen Fachplanungen im weiteren Verfahren.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Erst im weiteren Verfahren soll der Umweltbericht bzw. der landschaftspflegerische Begleitplan erstellt werden, so dass hierzu noch keine Stellungnahme erfolgen kann.

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe von Natura 2000-Gebieten. Im Verfahren sind daher für die folgenden Gebiete FFH-Verträglichkeitsprüfungen erforderlich:

DE-4103-301 Dornicksche Ward (FFH-Gebiet)

DE-4405-301 Rhein-Fischzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (FFH-Gebiet)

DE-4203-401 VSG Unterer Niederrhein (Vogelschutzgebiet)

Stellungnahme als Untere Bodenschutzbehörde:

Das vorgelegte Gutachten der Aquatechnik GmbH vom 13.05.2016 (bitte auch die Anlagen zum Bestandteil der Unterlagen machen !) kann den Verdacht von großräumigen nutzungsbedingten Altlasten nachvollziehbar ausräumen. Der Rückbau von unterirdischen Einrichtungen wie Tanks und Ölabscheider muss aber unter Begleitung eines in der Beurteilung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten erfahrenen Gutachters erfolgen, um sicher zu stellen, dass ordnungsgemäß mit ggf. bisher nicht entdeckten kleinräumigen Verunreinigungen umgegangen wird.

Zur Vervollkommenung des Bildes empfehle ich, auch das Gutachten der Aquatechnik vom 15.05.2016 zur Gebäudeschadstoffbeurteilung zumindest teilweise in die Planung einfließen zu lassen, da hier die Qualität der Anschüttungen unter den derzeit noch versiegelten Parkplatz-, Fahr- und Lagerflächen dokumentiert wird.

Um die Nutzung als Garten- (im Wohnbereich) und Obstwiese sicherzustellen, muss ein Austausch der technischen Bodenschichten (Tragschichten mit mineralischen Fremdbestandteilen wie Bauschutt und Schlacken) erfolgen. Die Herrichtung der Fläche wird wahrscheinlich die Aufbringung von Mutterboden erfordern. Hierbei sind die Vorgaben der Bundesbodenschutzverordnung, insbesondere § 12, zu beachten. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Kompensationsfläche auch in Bezug auf den Boden anerkannt werden kann. Im Umweltbericht und im LBP sind Vorgaben zu machen, wie die Arbeiten zum Ab- und Auftrag von Boden durchzuführen sind, um Gefügeschäden zu vermeiden, und schädliche Auswirkungen auf den Boden gering zu halten (das Merkblatt des Bundesverbands Boden „Bodenkundliche Baubegleitung“ beachten).

Alle weiteren boden- und abfallrechtlichen Belange wie Entsorgung der Abbruchmaterialien und Regelungen zum Einbau von Recyclingmaterial können im Rahmen des Abbruchartrags und ggf. zu stellender Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis behandelt werden.

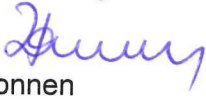
Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht können die geplanten Wohnnutzungen und die angrenzend geplante gewerbliche Nutzung zu einer Konfliktsituation vor allem in Bezug auf Lärmimmissionen führen.

Des Weiteren befinden sich in der näheren Umgebung landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe mit Tierhaltung von welchen entsprechende Geruchsemissionen ausgehen.

Im weiteren Verfahren ist daher zu prüfen, ob an den geplanten Nutzungen die zulässigen Immissionen in Bezug auf Lärm- und Geruchsimmissionen eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bonnen



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Friedrichstr. 1, 46483 Wesel

Stadt Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

REFERENZEN	Ihre Mail vom 9.11.2018
ANSPRECHPARTNER	PTI 13, PBL3, Andreas Schimke, andreas.schimke@telekom.de, 183435
TELEFONNUMMER	+49 281 3642541
DATUM	22. November 2018
BETRIFFT	69. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 2/1 Pioniergelände

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Lageplan).

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich Dorfstr., Dornicker Str. und Haus-Wenge-Weg stattfinden werden.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,2 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg

Postanschrift: Friedrichstr. 1, 46483 Wesel

Telefon: +49 203 364-0 | Telefax: +49 203 364-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 22.11.2018
EMPFÄNGER Stadt Emmerich am Rhein
BLATT 2

Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant.

Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

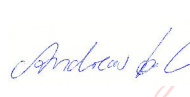
i. V.

**Stefan
Schönell**

 Digital unterschrieben
von Stefan Schönell
Datum: 2018.11.23
07:54:49 +01'00'

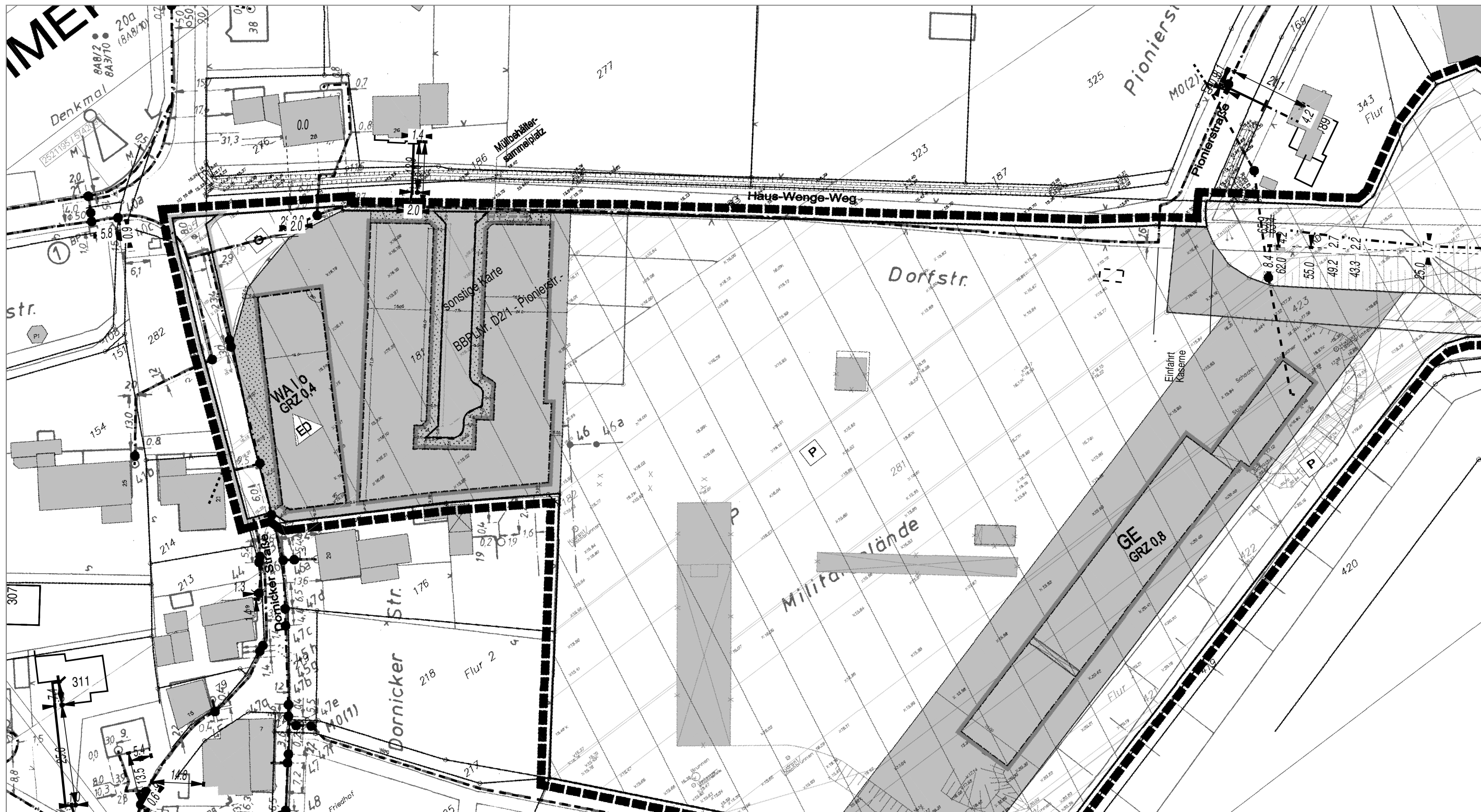
Stefan Schönell

i. A.

 Digital unterschrieben
von Andreas Schimke
Datum: 2018.11.23
07:26:00 +01'00'

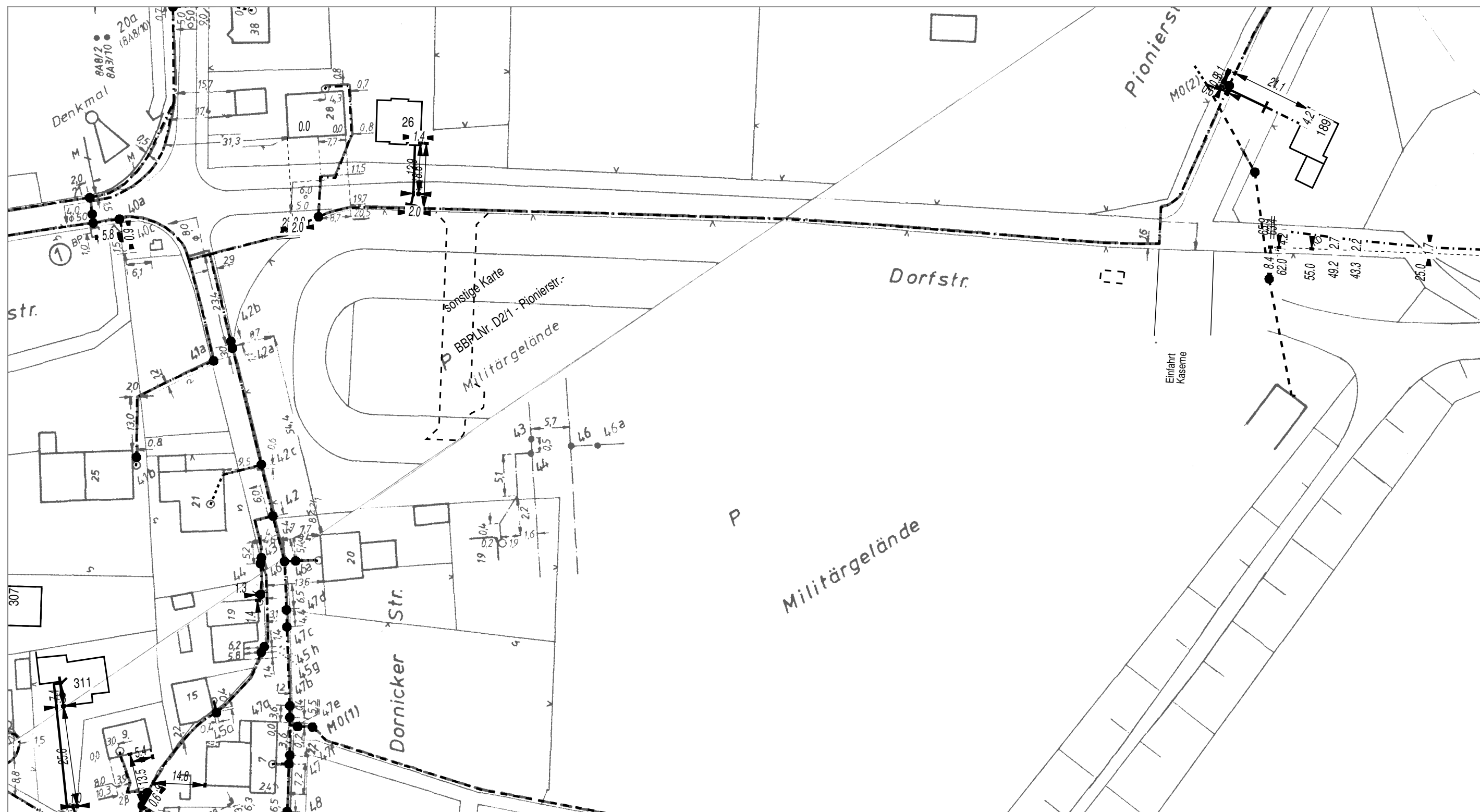
Andreas Schimke

Anlage(n):
Lageplan



.....T.....

AT/Vh-Bez.:		Pionierstr. BBPL			AT/Vh-Nr.:		WESEL#007703	
TI NL	West							
PTI	Duisburg							
ONB	Emmerich		AsB	8				
Bemerkung:			VsB			Sicht	Lageplan	
			Name	PTI-13_Schimke_Andreas		Maßstab	1:1000	
			Datum	22.11.2018		Blatt	1	



AT/Vh-Bez.:		Pionierstr. BBPL			AT/Vh-Nr.:		WESEL#007703	
TI NL	West							
PTI	Duisburg							
ONB	Emmerich		AsB	8				
Bemerkung:			VsB			Sicht	Lageplan	
			Name	PTI-13_Schimke_Andreas		Maßstab	1:1000	
			Datum	22.11.2018		Blatt	1	

Von: "Friedrich, Holger" <holger.friedrich@dv-bl.de>
An: "'Peter.Hinze@stadt-emmerich.de'" <Peter.Hinze@stadt-emmerich.de>, "'Yvonne.Surink@Stadt-Emmerich.de'" <Yvonne.Surink@Stadt-Emmerich.de>, "'stephan.glapski@stadt-emmerich.de'" <stephan.glapski@stadt-emmerich.de>
Datum: 27.02.2018 10:49
Betreff: Entwicklung ehem. BW-Gelände Dornick

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

sehr geehrte Frau Surink,

sehr geehrter Herr Glapski,

der NRZ-Presse vom 24.02.2018 konnte ich entnehmen, dass derzeit Überlegungen laufen, den ehem. Bundeswehrstandort in Dornick zu entwickeln.

Mit besonderem Interesse habe ich der Presse entnehmen können, dass die Interessengemeinschaft darüber nachdenkt, das Pumpwerk der Bundeswehr aufzugeben und die „alten“ Gräben wieder zu entwickeln.

Das gesamte Umfeld um den Standort hat sich so verändert, dass eine Wiederherstellung des Urgeländes nicht zum wasserwirtschaftlichen Erfolg führt.

Der Deichverband hat der BIMA und auch der GEBB immer mitgeteilt, dass das Pumpwerk untrennbarer Bestandteil des gesamten Standortes ist und nur gemeinsam mit der Fläche in eine neue Nutzung überführt werden kann.

Der BW Standort ist seinerzeit nur durch das Pumpwerk umsetzbar geworden, weil die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse keine andere Nutzung als landwirtschaftliche Nutzung ermöglicht haben.

Der Bereich liegt im unmittelbaren Qualmwasserbereiches des Deiches.

Eine Entwicklung des Geländes ohne Aufrechterhaltung des Pumpwerkes durch die Eigentümer (evtl. grundbuchlich abzusichern) birgt ein erhebliches Gefahrenpotential.

Ich bitte meine Ausführungen bei einer weiteren Beratung zu beachten.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Holger Friedrich

Deichverband

Bislich-Landesgrenze



Der Deichgräf

Stadtweide 3

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0049 (0)2822 9339 13

Fax: 0049 (0)2822 9339 30

E-Mail: holger.friedrich@dv-bl.de

Homepage: [Deichverband Bislich-Landesgrenze](#)

Vertraulichkeitshinweis / Information about Confidentiality

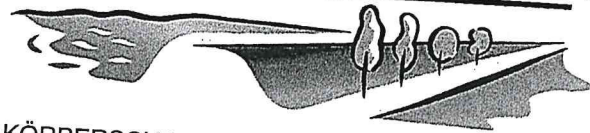
Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren, Drucken sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist streng verboten.

This e-mail contains confidential and/or juridically protected information. If you are not the right addressee or have received this e-mail incorrectly, inform please immediately the sender and destroy this e-mail. Unauthorised copying, printing as well as the unauthorized passing on of this e-mail is

strictly forbidden.

Deichverband Bislich - Landesgrenze

Der Deichgräf



Deichverband Bislich-Landesgrenze – Stadtweide 3 – 46446 Emmerich am Rhein

Stadtverwaltung Emmerich
Herrn Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
Der Bürgermeister	
Eing.:	03. Aug. 2018
Bgm.:	<i>[Signature]</i>
Dez.:	<i>[Signature]</i>
FB:	5
Anl.:	PWZ: €

b.R.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Geschäftsstelle:

46446 Emmerich am Rhein – Stadtweide 3

☎ 02822/9339-0 Telefax 02822/9339-30

E-Mail: info@dv-bl.de • <http://www.dv-bl.de>

Auskunft erteilt:

Herr Friedrich

Durchwahl: 02822/9339-13

E-Mail: holger.friedrich@dv-bl.de

Aktenzeichen: (Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen und Tag:

Emmerich am Rhein, 01.08.2018

Entwicklung des Pioniergeländes in Dornick

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

mit Bezug auf meine E-Mail vom 27.02.2018, in der ich meine Besorgnis über die Entwicklung des Pioniergeländes geäußert habe, sende ich Ihnen hiermit im Auftrag des Deichstuhles diesen Brief, in dem der Deichverband noch einmal zum Ausdruck bringen möchte, dass die Veräußerung des ehemaligen Bundeswehrgeländes aus wasserwirtschaftlicher Sicht ein besonderes Risiko in sich birgt.

Das Gelände selbst, aber auch das Umfeld, ist derart umgestaltet, dass sich die ehemaligen Vorflutverhältnisse nicht einfach wieder herstellen lassen und so wasserwirtschaftlich, insbesondere für den Dorfkern Dornick, besondere Beachtung benötigen.

Das derzeitige Pumpwerk einschließlich der Nebenanlagen ist untrennbarer Bestandteil des Pioniergeländes und muss in die Zukunft gerichtet betriebssicher und dauerhaft unterhalten werden. Das Pumpwerk nebst Nebenanlagen quert die Hochwasserschutzlinie und ist demnach auch für unsere Region für die Sicherheit bedeutend.

Das gesamte Gelände liegt im sogenannten qualmwassergefährdeten Gebiet. In den letzten Hochwassersituationen kam es örtlich nicht zu nennenswerten Überflutungen, d. h. bei einem Hochwasser wird für die Region wieder deutlich, wie wichtig das BW-Pumpwerk ist, da sich das Umfeld m. E. an diese positiven Verhältnisse angepasst hat. Ein Rückführen zu einer anderen Situation (evtl. Ur-Situation) führt nicht zum Entwicklungserfolg.

Aber auch einige Gebäude des Pioniergeländes selbst ragen bis in die Hochwasserschutzanlage (Deich) hinein. Auch hier ist der Eigentümer verpflichtet, die baulichen Anlagen im Sinne eines ordnungsgemäßen Hochwasserschutzes zu unterhalten.

Eine Übernahme der Lasten (Unterhaltung der baulichen Anlagen im Deich, als auch der Pumpenanlage nebst Nebenanlagen) durch den Deichverband scheidet grundsätzlich aus.

Einer Entwicklung des Geländes kann ohne eine grundbuchliche Absicherung (oder gleichwertiges) nicht zugestimmt werden.

Eine Kopie dieses Schreiben geht an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Herbert Scheers

Bankkonten:
Sparkasse Rhein-Mosel



AW: 69. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. D 2/1 -Pioniergelände-;
 Info
 An:
 'Jens.Bartel@stadt-emmerich.de'
 13.12.2018 11:42
 Details verbergen
 Von: Info <info@dv-bl.de>
 An: "'Jens.Bartel@stadt-emmerich.de'" <Jens.Bartel@stadt-emmerich.de>

Sehr geehrter Herr Bartel,

die grundsätzlichen Bedenken des Deichverbandes zur Entwicklung dieses Standortes aus wasserwirtschaftlicher Sicht habe ich bereits in eMail-Schreiben an die Stadt Emmerich vom 27.02.2018 und Schreiben vom 01.08.2018 geäußert, auf die ich an dieser Stelle ausdrücklich verweise und aufrecht erhalte, da mir bis heute vom Vorhabenträger/Interessengemeinschaft keine entsprechenden anderslautenden Unterlagen vorgelegt werden konnten.

Mit Bezug auf Ihren Erläuterungsbericht D 2/1 –Pioniergelände- muss ich Ihrer Aussage „Die Lagerhalle ist ohnehin Teil der Deichschutzanlage....“ widersprechen.

Die Lagerhalle ist liegt in der Deichschutzzone und muss entsprechende Beachtung finden. Ein Rückbau ist unter Berücksichtigung der Hochwasserschutzbelange grundsätzlich möglich, vielleicht sogar wünschenswert. Dies vermag ich ohne Planunterlagen derzeit nicht zu beurteilen und sollte in einem weiteren Verfahrensschritt geklärt werden.

Der Deichverband kann derzeit nicht zusagen, dass das auf den Verkehrsflächen anfallende Regenwasser in den benachbarten Graben abgeschlagen werden kann und erhebt zunächst Bedenken.

Die Bedeutung des Pumpwerkes für das Pioniergelände und darüber hinaus mit Auswirkungen auf den Dorfkern bleibt auch bei Veränderung der Nutzung des Pioniergeländes weiterhin gegeben. Daher ist es unerlässlich belastbare Vereinbarungen für die Folgenutzung des Pumpwerkes über das gesamte Gelände zu vereinbaren, um so einen dauerhaften Betrieb sicherzustellen.

Besonders im Hochwasserfall ist der Qualmwasseraustritt in Bereich Dornick nicht zu vernachlässigen. Insbesondere bei Hochwasser ist die Beseitigung von überschüssigem Wasser durch das flächeneigene Pumpwerk in der Vergangenheit und in der Zukunft erforderlich.

Für die 69. Änderung des FNPs – Pioniergeländer - gilt das Vorgesagte.

Mit freundlichem Gruß
 im Auftrag

Holger Friedrich

Deichverband Bislich-Landesgrenze



Der Deichgräf

Stadtweide 3
 46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0049 (0)2822 9339 13
 Fax: 0049 (0)2822 9339 30
 E-Mail: holger.friedrich@dv-bl.de
 Homepage: [Deichverband Bislich-Landesgrenze](http://Deichverband-Bislich-Landesgrenze)

Vertraulichkeitshinweis / Information about Confidentiality

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren, Drucken sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist streng verboten.

This e-mail contains confidential and/or juridically protected information. If you are not the right addressee or have received this e-mail incorrectly, inform please immediately the sender and destroy this e-mail. Unauthorised copying, printing as well as the unauthorized passing on of this e-mail is strictly forbidden.

Von: Jens.Bartel@stadt-emmerich.de [<mailto:Jens.Bartel@stadt-emmerich.de>]

Gesendet: Freitag, 9. November 2018 11:59

An: bauleitplanungen@brd.nrw.de; Info; pti-duisburg-pb-l-3@telekom.de; Service@FA-5116.fin-nrw.de; bauleitplanung@gelsenwasser.de; bn@gw-energienetze.de; poststelle@gd.nrw.de; rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de; info@kommunalbetriebe-emmerich.de; info@lb-naturschutz-nrw.de; bodendenkmalpflege@lvr.de; info.denkmalpflege@lvr.de; kleve@lwk.nrw.de; Manuela.Haas@niag-online.de; sextro@niederrhein.ihk.de; kleve@kb.rlv.de; einsatzleitung@sugoch@schoenmackers.de; netzservice@swe-gmbh.de; info@twe-emmerich.de; leitungsauskunft@thyssengas.com; zentralePlanungND@unitymedia.de; stellungnahmen@westnetz.de; Martin.Bettray@stadt-emmerich.de

Betreff: 69. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. D 2/1 - Pioniergelände-;

Sehr geehrte Damen und Herren,

der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich des ehemaligen Pioniergeländes in Dornick einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gleichzeitig beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung, für den Bereich des ehemaligen Pioniergeländes in Dornick im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein zu ändern. Das Änderungsverfahren erhält die Bezeichnung 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Ehemaliges Pioniergelände in Dornick.

Anlehnend an die Rahmenplanung aus dem Jahr 2008 hat sich eine Bietergemeinschaft gefunden, die das ehemalige Pioniergelände in Dornick erworben hat. Entsprechend der Rahmenplanung soll im nordöstlichen Bereich, angrenzend an den Siedlungsbereich Dornicks Wohnbauland entstehen. In der Rahmenplanung sind 7-10 Wohneinheiten vorgesehen gewesen, realisiert werden sollen nun zehn Wohneinheiten. Südlich angrenzend den die Wohnbaufläche soll, wie auch in der Rahmenplanung vorgesehen, eine Obstwiese entstehen. Die im Süden des Geländes liegende Lagerhalle muss aufgrund dessen, dass sie Teil der Deichschutzanlage ist, bestehen bleiben. Angedacht ist hier eine gewerbliche Lagernutzung und die Nutzung des benachbarten Bürogebäudes.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o.g. Bauleitplanverfahren innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Schreibens gegeben. Insbesondere fordere ich Sie auf, sich im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Sollte bis zum Ablauf der o.g. Frist eine Stellungnahme nicht vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens Bartel
Stellv. Fachbereichsleiter

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: +49 2822 75-1502
Fax: +49 2822 75-1599
E-Mail: Jens.Bartel@stadt-emmerich.de